

# **Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Peine**

## **für das Haushaltsjahr 2024**

### **1. Rechtslage**

Gemäß § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet ist, Fehlbeträge abgebaut werden und eine Überschuldung vermieden wird.

Nach § 23 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist und Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für die Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können.

Mit einem geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2024 von rd. 24,4 Mio. € (ohne Sicherungsmaßnahmen) und dem momentanen Stand der mittelfristigen Planung sind all diese Voraussetzungen zurzeit nicht erfüllt, sodass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht mehr angenommen werden kann.

Sofern, wie im Jahr 2024 beim Landkreis Peine der Fall, ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Es dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist u.a. für die Kommunalaufsicht erforderlich, um eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können.

Im HSK sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und die vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat in seinen „Hinweisen zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten“ (RdErl. d. MI v. 17.09.2019, HSK-Erlass) das Ziel definiert, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung, also bis zum Jahr 2027, wieder zu erreichen.

### **2. Ausgangslage und Ursachen für die Fehlentwicklung**

Das kommunale Haushaltsrecht in Niedersachsen wurde seit Beginn des Jahres 2006 auf die Grundlagen der kommunalen Doppik umgestellt. Der Landkreis Peine hat das zuvor geführte kamerale Buchungssystem zum 01.01.2011 mittels einer seinerzeit zu erstellenden Eröffnungsbilanz umgestellt. In dieser Eröffnungsbilanz war ein in den Jahren 1995 bis 2010 entstandener summierter Fehlbetrag in Höhe von 63.907.924 € abzubilden. Gleichzeitig bestanden beim Landkreis Peine zu diesem Zeitpunkt Liquiditätskredite in Höhe von 64.932.581,05 €.

Nachdem der erste doppische Jahresabschluss im Jahr 2011 noch mit einem Fehlbetrag von rd. 3,9 Mio. € abgeschlossen wurde, ist es in den darauffolgenden Jahren bis einschließlich 2021 kontinuierlich gelungen, Überschüsse zu erwirtschaften und damit sowohl den o.g. kamerale Sollfehlbetrag als auch den Fehlbetrag aus dem ersten doppischen Abschluss komplett abzubauen. Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses über das Jahresergebnis 2021 konnte der Überschussrücklage im Jahr 2022 erstmals ein Betrag in Höhe von 10.278.445,82 € zugeführt werden.

Die positive Entwicklung zeigte sich auch im Abbau der Liquiditätskredite: Nachdem der Betrag im Jahr 2012 zeitweise auf über 80 Mio. € angestiegen war, ist es per 31.12.2022 gelungen, diesen auf 4 Mio. € zu reduzieren.

Zu einem Umbruch kam es im Jahr 2022. Seit dem Beginn der Ukraine-Krise ab 24.02.2022 wird eine geordnete Haushaltsführung immer schwieriger. Vorläufig wurde für das Jahr 2022 zwar noch ein Überschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. € erwirtschaftet, jedoch fiel dieser im Vergleich zum Planüberschuss von rd. 4,6 Mio. € um 2,9 Mio. € geringer aus.

Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt 2023 konnte der Kommunalaufsicht nur durch den gesetzlich zulässigen Rückgriff auf die Überschussrücklage vorgelegt werden (§ 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG). Tatsächlich wies dieser Haushalt allerdings bereits einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 9,3 Mio. € aus. Zudem wurde davon ausgegangen, dass sich die Liquiditätskredite im Jahr 2023 erstmals wieder um rd. 13,9 Mio. € erhöhen. Das geplante Defizit des Jahres 2023 wurde u.a. durch die direkten und indirekten Belastungen aufgrund des Ukraine-Krieges verursacht. So waren etwa Mehrbelastungen durch die Flüchtlingsunterbringung, erhöhte Energiekosten und andere inflationsbedingte Preissteigerungen ursächlich für den geplanten Fehlbetrag.

Der zu beschließende Ergebnishaushalt des Landkreises Peine weist mittlerweile einen Fehlbetrag von rd. 24,4 Mio. € aus. Der im Haushaltsplan 2023 für 2024 erwartete Fehlbetrag von 3,3 Mio. € erhöht sich demnach um rd. 21,1 Mio. €.

Die signifikante Höhe des aktuell nach den Planwerten erwarteten Ergebnisses für das Jahr 2024 wird zu einem nicht unwesentlichen Teil mit den bereits genannten Faktoren und Gegebenheiten begründet. Allein in den Bereichen der „Unterhaltung und Bewirtschaftung Kreisgebäude“ sowie der „Schülerbeförderung“ steigt der Fehlbedarf „energie- und inflationsbedingt“ um rd. 2,9 Mio. €. Gravierende finanzielle Auswirkungen werden zudem in den Bereichen „Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen“ (Erhöhung Fehlbetrag um rd. 4 Mio. €; Ursache: gesetzlich bedingte und tatsächliche Steuermindereinnahmen der Gemeinden) und „Personalaufwand“ (Erhöhung Fehlbetrag um rd. 3,8 Mio. €) erwartet.

Der Personalaufwand erhöht sich zum einen aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen um rd. 3,8 Mio. €. Zum anderen enthält der Haushaltsplanentwurf einen Stellenplan, der im Vergleich zum Stellenplan 2023 einen Zuwachs um 19,74 Stellen vorsieht (neue Stellen = rd. 35; Wegfall = 15). Diese Zahl erscheint auf den ersten Blick angesichts der schwierigen Haushaltssituation sehr hoch. Sämtliche angemeldete Stellen wurden jedoch im Vorfeld einer äußerst kritischen Bewertung unterzogen. Bereits im letzten Jahr wurden in den Vorschlag der Verwaltung nur die gegenfinanzierten und/oder unerlässlichen Bedarfe (aufgrund von zusätzlichen Aufgaben oder aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung) aufgenommen. Im Wesentlichen wurde dieser Vorgabe auch bei den Beratungen um den Stellenplan 2024 in der Verwaltungsführung gefolgt. Gerade der Sparkurs der letzten Jahre hat mittlerweile zu einem hohen Arbeitsdruck und einer großen Anzahl von Überlastungsanzeigen geführt. In vielen Bereichen sind Vollzugsdefizite entstanden, die unter dem Blickwinkel einer Dienstleistung für die Bevölkerung und einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nicht hinnehmbar sind. Eine Beschränkung der Stellenzuwächse allein unter dem Aspekt einer Gegenfinanzierung konnte deshalb nicht erfolgen.

Maßgeblichste Veränderung im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist jedoch, dass der Landkreis Peine, sofern er die weitere Existenz des Klinikums Peine sichern und damit das Ziel der Erhaltung der langfristigen und flächendeckenden medizinischen Grund- und Regelversorgung der Bevölkerung im Landkreis Peine weiterhin mit höchster Priorität verfolgen will, gezwungen ist, ab dem Jahr 2024 Beträge für mögliche Verluste des Klinikums in seinen Haushalt einzuplanen. Hinzu kommen Zahlungen für Zins- und Tilgung, die aufgrund

der durch den Kreistag im letzten Jahr beschlossenen und über Kredit zu finanzierenden Investitionszuweisungen einzuplanen sind.

Infolge von steigenden Energiekosten, Inflation und Tarifsteigerungen spitzt sich die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser bundesweit, und so auch im Klinikum Peine zu. Bund und Länder kommen ihren Verpflichtungen hierbei zurzeit nicht in ausreichender Weise nach. Grundsätzlich sind der Bund und die Krankenkassen für die Finanzierung des laufenden Betriebs und das Land für die Finanzierung der Investitionen zuständig. Dennoch tragen die Kommunen in Niedersachsen im Jahr 2023 -unzuständigkeitshalber- 600 Mio. € zusätzlich.

Der Krankenhaus-Planungsausschuss des Landes hat vor kurzem das Klinikum Peine in die Prioritäten-Liste aufgenommen und somit die Notwendigkeit eines Klinikums in Peine anerkannt, allerdings liegt der Zeitplan bis zur möglichen Inbetriebnahme eines Neubaus bei sieben bis acht Jahren.

Für den Haushalt des Landkreises Peine bedeutet das, dass dieser, nach derzeitiger „Krankenhausfinanzierungssystematik“ und der hierauf beruhenden Wirtschaftsplanung des Klinikums bis zur Fertigstellung des Neubaus mit den einzuplanenden Beträgen für etwaige Verlustausgleiche „vorbelastet“ ist 2024: 7,8 Mio. €, 2025: 6,7 Mio. €, 2026: 5,8 Mio. €, 2027: 5,2 Mio. €). Ohne die Zusicherung dieser Verlustausgleichszahlungen müsste man das Klinikum sofort schließen.

Wie beschrieben handelt es sich hierbei nicht um eine kommunale Aufgabe. Aus Sicht des Landkreises kann es jedoch nicht sein, dass das Land auf der einen Seite ein Klinikum in Peine als notwendig anerkennt, auf der anderen Seite aber der Bund seinen Finanzierungsverpflichtungen für den laufenden Betrieb nicht nachkommt und den Landkreis Peine somit, zumindest was den eingeplanten Betrag für den zu zahlenden Verlustausgleich an das Klinikum angeht, in die Pflicht zur Haushaltssicherung „zwingt“. Eine Einsparung dieses Betrages an anderer Stelle ist schlichtweg nicht möglich. Gleiches gilt für die in der mittelfristigen Planung berücksichtigten Beträge.

Neben dem Fehlbetrag für 2024 von rd. 24,4 Mio. € (ohne HSK-Maßnahmen) weist die Planung des Landkreises für die Jahre 2025 bis 2027 Fehlbeträge von 24 Mio. €, 23,9 Mio. € und 24,7 Mio. € aus.

Da ein Haushaltsausgleich nach derzeitigem Erkenntnisstand und der vorliegenden Entwicklung auch für die Folgejahre nicht abzusehen ist und die bestehende Rücklage von rd. 10,3 Mio. € nicht ausreicht, um den geplanten Fehlbetrag von 24,4 Mio. € für das Jahr 2024 abzudecken, muss als Folge ein entsprechendes HSK gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt werden.

### **3. § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG**

Nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG kann der Kreistag u.a. dann beschließen, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen einer festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite („coronabedingt“) oder wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine („ukrainebeding“) der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Die Verwaltung hat „coronabedingte“ und „ukrainebedingte“ Mehraufwendungen von rd. 5,6 Mio. € ermittelt (**Anhang 1**). Hierbei wurde der eingeplante Verlustausgleich für die Klinikum Peine gGmbH außen vorgelassen, obwohl hiervon sicherlich auch ein anteiliger Betrag als „ukrainebeding“) eingestuft werden könnte.

Der Fehlbetrag i.H.v. rd. 24,4 Mio. € (bzw. der nach Abzug der bestehenden Überschussrücklage verbleibende Fehlbetrag von rd. 14,1 Mio. €) ist damit nicht ausschließlich „corona- bzw. ukrainebeding“, sodass ein Verzichtsbeschluss nicht infrage kommt. Allerdings

muss dieser nicht durch Haushaltssicherungsmaßnahmen konsolidiert werden. Die ermittelten Belastungen finden insofern bei der Beurteilung der geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne des § 120 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 23 KomHKVO durch die Kommunalaufsicht Berücksichtigung.

#### **4. Haushaltssicherungskonzept 2024**

Der Landkreis Peine ist für das Jahr 2024 gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nach Mittelanmeldung durch die Fachdienste Anfang September 2023 betrug der erwartete Fehlbetrag rd. 43,2 Mio. €. Durch Einsparvorgaben der Verwaltungsführung wurde dieser Betrag auf zunächst rd. 34 Mio. € gesenkt. Mit diesem Fehlbetrag wurde der Haushaltsentwurf in der Kreistagssitzung am 11.10.2023 in die politischen Beratungen eingebracht. Mittlerweile (Stand 28.11.2023) beträgt der planerische Fehlbetrag für 2024 rd. 24,4 Mio. €.

Dem Auftrag der Verwaltungsführung und den Vorgaben aus dem HSK-Erlass folgend, hat die Verwaltung seit Ende September 2023 die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (freiwillige Leistungen) aus ihrer Sicht kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft. Daneben wurde bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben geprüft, ob die derzeitige Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung notwendig ist. Darüber hinaus wurden auch die Möglichkeiten der Ertragsverbesserung untersucht. Letztendlich wurden auch die investiven Haushaltsansätze noch einmal kritisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggfs. gestrichen oder in die Folgejahre verschoben.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Instrument der „Aufgabenkritik“ auch zu Zeiten, in denen der Landkreis Peine nicht zur Haushaltssicherung verpflichtet ist, hier als ständiger Prozess erachtet und gelebt wird. Dieser beinhaltet die Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung auf Notwendigkeit (Zweckkritik: muss die Aufgabe wahrgenommen werden) und Wirtschaftlichkeit (Vollzugskritik: ist die Art der Aufgabenwahrnehmung sinnvoll und wirtschaftlich).

Das Ergebnis der oben beschriebenen Überprüfungen wurde in einem Verwaltungsvorschlag in Form einer Liste von 154 Einzelmaßnahmen zusammengefasst, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Die Politik hat auf dieser Basis einen eigenen Vorschlag entwickelt und in der Kreistagssitzung am 20.12.2023 insgesamt 83 dieser Einzelmaßnahmen zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die tabellarische Zusammenfassung der zur Umsetzung beschlossenen Maßnahmen ist diesem Konzept im **Anhang 2** beigefügt.

Das durch den HSK-Erlass definierte Ziel, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erlangen, kann durch diese kurzfristig definierten Maßnahmen jedoch nicht erreicht werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings auch keine seriöse Aussage dazu getroffen werden, wann ein Haushaltsausgleich wieder möglich sein wird. Eine Kompensation eines solchen Defizits, wie sie der Haushalt des Landkreises Peine derzeit ausweist, mit Haushaltssicherungsmaßnahmen ist gerade unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den damit verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie den äußerst unsicheren Plandaten für die Zukunft schlichtweg nicht möglich.

Hinzu kommt der Umstand, dass der Landkreis Peine zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Obwohl sich die kommunale Finanzlage bereits mit den Haushaltplanungen 2023 eintrübte, war eine solch extreme Fehlentwicklung bei Aufnahme der Planungen für das Haushaltsjahr 2024 und die sich daraus ergebene Verpflichtung zur Neuaufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht

absehbar. Die kurzfristig entwickelten Maßnahmen können somit nur als Beginn eines langjährigen Prozesses gesehen werden.

## 5. Pauschaler Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung

Der HSK-Erlass bietet gemäß Nr. 2.4 die Möglichkeit, einen sogenannten pauschalen Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung vorzusehen.

Die Entwicklung der letzten Jahre insbesondere hinsichtlich des Fachkräftemangels lassen aus Sicht der Verwaltung die Festsetzung eines pauschalen Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Personalkosten zu.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen und -auszahlungen regelt § 15 Abs. 1 KomHKVO, dass diese entsprechend den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Personalstellen und somit nach den im Stellenplan vorgesehenen Stellen veranschlagt werden. Durch Fluktuation und vorübergehende Stellenvakanzen auf der einen Seite und überplanmäßige Stellenbesetzungen auf der anderen Seite ergaben sich im Verlauf des Jahres schon immer mehr oder weniger große Differenzen zwischen Planwert und Istwert. Die Entwicklung der vergangenen Jahre ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Planwert	53.009.200	56.457.300	59.454.500	63.797.600	67.193.200
Istwert	55.035.271	57.615.738	58.888.423	61.920.767	62.993.200
Differenz	-2.026.071	-1.158.438	566.077	1.876.833	4.200.000
Abweichung in %	-3,82%	-2,05%	0,95%	2,94%	6,25%

Lagen in 2019 die Istkosten noch deutlich über den Planwerten, so nehmen die Stellenbesetzungsverfahren seit 2021 aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels und geringerer Arbeitgeberbindung stetig zu. Hierbei erweist es sich zunehmend als schwierig, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, was die Vakanzenzeiten verlängert. Für 2023 wird daher damit gerechnet, dass die tatsächlichen Personalkosten um 6,25% unter den Planwerten zurückbleiben. Da auch im nächsten Jahr an dieser Stelle keine Verbesserung zu erwarten ist, ergibt sich unter der konservativen Annahme eines Differenzwertes von 5,50% von den veranschlagten Personalaufwendungen i.H.v. rd. 72,3 Mio. € die Möglichkeit der Festsetzung eines pauschalen Konsolidierungsbeitrages aus Stellenvakanzen im Bereich der Personalkosten i.H.v. 4 Mio. €.

Der pauschale Konsolidierungsbeitrag wird als Maßnahme in der o.g. tabellarischen Darstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2024 (**Anhang 2**) entsprechend angegeben. Wird der pauschalierte Konsolidierungsbeitrag nicht realisiert, so kann diese Maßnahme im folgenden Jahr nicht genutzt werden. Daher ist es erforderlich, den Budgetvermerk dahingehend zu ergänzen, dass die Personalkosten von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets ausgenommen werden. Sie werden im Zuge dessen ihrerseits über alle Produkte des Gesamthaushalts als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## 6. Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum

Nachfolgend wird die Gesamtwirkung der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum durch eine vergleichende Gegenüberstellung der Fehlbedarfe jeweils ohne und mit den beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Weitere Verbesserungen ergeben sich durch den reduzierten Schuldendienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) aufgrund der Streichung bzw. Verschiebung von Investitionen.

	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Jahresergebnis ohne Sicherungsmaßnahmen	-24.364.300 €	-24.005.700 €	-23.869.400 €	-24.656.500 €
Verbesserung durch Haushaltssicherungskonzept <u>ohne pauschalen</u> <u>Konsolidierungsbeitrag</u>	1.074.300 €	1.313.000 €	1.352.600 €	1.433.500 €
Jahresergebnis lt. Haushaltsplan 2024	-23.290.000 €	-22.692.700 €	-22.516.800 €	-23.223.000 €

## 7. Darstellung und Begründung von Aufwanderhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Gemäß HSK-Erlass sind Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen einzeln darzustellen und zu begründen. Eine aktualisierte Aufstellung hierzu wird diesem Konzept im **Anhang 3** auf Basis des Haushaltsbeschlusses vom 20.12.2023 beigefügt und der Kommunalaufsicht vorgelegt. Sie lag den Fachausschüssen basierend auf den Planzahlen von 11.10.2023 bereits zur Beratung vor. Lässt man die als „freiwillige Leistung“ eingestufte Aufgabe „Verlustausgleich Klinikum“ außen vor, so hat sich der Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen im Vergleich zum vergangenen Jahr in Summe verringert.

## 8. Ausblick

Durch die beschlossenen kurzfristigen Einsparmaßnahmen sowie die Aufnahme eines pauschalen Konsolidierungsbetrages im Bereich der Personalkosten kann das Haushaltsdefizit 2024 um rd. 5 Mio. € reduziert werden. Die kurzfristig entwickelten Maßnahmen sind allerdings nur als Beginn eines langjährigen Prozesses zu sehen.

Der Landkreis Peine wird den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen müssen und setzt sich entsprechend der Kommunalverfassung die Wiedererlangung und dauerhafte Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes zum Ziel, soweit dies in seinem Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich liegt. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Gestaltungsspielraum des Landkreises Peine zukünftig sehr eingeschränkt. Daher gilt es, verstärkt darauf hinzuarbeiten, kommunale Schwerpunkte bzw. zukunftsrelevante Aufgaben auch langfristig finanzieren zu können, um insbesondere in den Gebieten Bildung, Jugend- und Sozialpolitik oder Wirtschaftsförderung wieder gestalterisch wirken zu können. Dieses liegt auch im Interesse der kreisangehörigen Kommunen, die dem Landkreis in einer nicht trennbaren Gemeinschaft verbunden sind und auf die gemeindeübergreifende Aufgabenerfüllung des Landkreises zwingend angewiesen sind. Aus diesem Grund hat die Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises oberste Priorität bei allen Entscheidungen von Politik und Verwaltung.

Klar ist, dass dieses ein langwieriger und schwieriger Prozess ist. Er muss aber vom allgemeinen Grundsatz geprägt sein, nicht mehr Geld für kommunale Leistungen auszugeben als es die Einnahmesituation zulässt. Auf Kosten der nachfolgenden Generationen zu wirtschaften, indem man auf jetzt notwendige Einschränkungen verzichtet, ist nicht vertretbar.

Der Verwaltungsführung ist bewusst, dass ein bloßer Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfaufträge nicht den besonderen Anforderungen der Kommunalverfassung an ein solches genügt. Allerdings ist sie auch der Auffassung, dass das nicht der Grund dafür sein kann, aufgrund der knappen Zeit „wahllos“ mögliche Haushaltssicherungsmaßnahmen zu definieren, die sich dann möglicherweise in Masse als nicht umsetzbar erweisen.

Daher wird der Landrat am Anfang des Jahres 2024 einen Steuerungskreis einrichten, der sich zu Beginn insbesondere aus den Dezernatsleitungen, Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Organisation (Fachdienst Personal und Service) und Controlling (Fachdienst Finanzen) zusammensetzen wird. Der Steuerungskreis verfolgt das Ziel, weitere perspektivische Konsolidierungspotentiale für die nächsten Jahre zu ermitteln. Hierbei gilt es, Aufgabenbereiche zu identifizieren, in denen sich mittelfristig Einsparmöglichkeiten ergeben könnten ohne dabei die Verpflichtung zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge außer Acht zu lassen. Hierzu ist die Überprüfung der Notwendigkeit von Aufgaben ansich sowie die Analyse von Verwaltungsabläufen und Standards unerlässlich.

**Anhang 1 - Ermittlung „corona- und ukrainebedingte“ Mehraufwendungen nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG**

**Anhang 2 - Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis**

**Anhang 3 - Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen**

**Ermittlung „corona- und ukrainebedingte“ Mehraufwendungen**  
**nach §182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG**

1. Kat-Schutz Lager

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg musste der Landkreis ein Kat-Schutz Lager zur Einlagerung der Landesnotfallreserve anmieten. Dort werden u.a. Decken, Matratzen und Betten gelagert.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 16 (Ordnungswesen) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

	2024	2025	2026	2027
Mietkosten Kat-Schutzlager	118.000	118.000	118.000	118.000

2. Heizkosten im SGB II

Die Energiepreissteigerung infolge des Ukraine-Krieges wirken sich auf die Leistungen nach dem SGB II aus. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie die Kostenentwicklung bei einer „normalen“ Preissteigerung von 2% ausgesehen hätte und wie die tatsächliche Entwicklung aussieht. Von den dargestellten Mehrkosten beträgt der kommunale Finanzierungsanteil 75,5%. Die restlichen Kosten werden vom Bund getragen.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 33 (Arbeit) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Heizkosten im SGB II	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ist/Planwert	3.743.747	4.341.442	4.414.600	4.502.900	4.593.000	4.684.900
Steigerung in %	15,96%	15,97%	1,69%	2,00%	2,00%	2,00%
Bedarfsgemeinschaften	4.504	4.518	4.800	4.800	4.800	4.800
Kosten pro BG	831,21	960,92	919,71	938,10	956,88	976,02
Kosten pro BG bei 2% Steigerung	808,08	824,24	840,72	857,54	874,69	892,18
Krisenbedingte Steigerung pro BG	23,13	136,68	78,99	80,57	82,19	83,84
Krisenbedingte Steigerung absolut	104.172	617.536	379.132	386.723	394.499	402.429
<b>davon kommunaler Anteil (75,5%)</b>	<b>78.650</b>	<b>466.240</b>	<b>286.245</b>	<b>291.976</b>	<b>297.847</b>	<b>303.834</b>

3. Kommunale Leistungen im SGB II

Der Anteil Ukrainer an den gesamten Leistungsbeziehern im SGB II beträgt 17,7%. Pauschal entfallen auf diesen Personenkreis kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmalige Leistungen (z.B. Erstausrüstung Wohnung).

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 33 (Arbeit) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Kommunale Leistungen im SGB II	2024	2025	2026	2027
Eingliederungsleistungen kommunal	439.300	448.200	457.300	466.400
einmalige Leistungen	540.400	551.200	562.200	573.500
Summe:	979.700	999.400	1.019.500	1.039.900
<b>davon Anteil Ukrainer (17,7%)</b>	<b>173.407</b>	<b>176.894</b>	<b>180.452</b>	<b>184.062</b>

4. Energiekosten für kreiseigene Immobilien (Gas und Strom)

Die Energiepreissteigerung infolge des Ukraine-Krieges wirken sich auf die Unterhaltung der kreiseigenen Immobilien (insbes. Schulen) aus. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie die Kostenentwicklung bei einer „normalen“ Preissteigerung von 2% ausgesehen hätte und wie die tatsächliche Entwicklung aussieht.

Kosten Gas Immobilien LK	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ist/Planwert	584.495	1.080.000	1.215.800	1.215.800	1.215.800	1.215.800
Steigerung in %	2,39%	84,77%	12,57%	0,00%	0,00%	0,00%
Kosten bei 2% Steigerung	582.254	593.899	605.777	605.777	605.777	605.777
<b>Krisenbedingte Steigerung absolut</b>	<b>2.241</b>	<b>486.101</b>	<b>610.023</b>	<b>610.023</b>	<b>610.023</b>	<b>610.023</b>

Kosten Strom Immobilien LK	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ist/Planwert	1.662.618	1.533.900	1.660.000	1.660.000	1.660.000	1.660.000
Steigerung in %	33,34%	-7,74%	8,22%	0,00%	0,00%	0,00%
Kosten bei 2% Steigerung	1.271.828	1.297.264	1.323.210	1.323.210	1.323.210	1.323.210
<b>Krisenbedingte Steigerung absolut</b>	<b>390.790</b>	<b>236.636</b>	<b>336.790</b>	<b>336.790</b>	<b>336.790</b>	<b>336.790</b>

5. Stellenplan

Im Gesundheitsamt fallen nach wie vor zusätzliche Personalkosten zur Pandemiebewältigung an. Insbesondere die Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz sind noch nicht abgearbeitet. Zudem werden aktuell immer noch Anträge eingereicht. Das Personal dort ist bis auf weiteres beschäftigt.

Weiterhin sorgt der Zuzug aus der Ukraine zudem im sozialen Bereich für mehr Arbeitsaufwand (Fallzahlsteigerung in allen relevanten Bereichen SGB II und SGB XII).

Die Auswirkungen auf die Personalkosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Fachdienst	Aufnahme in Stellenplan	Bezeichnung	Entgeltgruppe	Kosten pro VZÄ	2024	2025	2026	2027
32	2023	0,5 Stellenanteile für Teamassistenz im Sachgebiet für Bildungs- und Teilhabeleistungen	7	53.500	26.750	27.285	27.831	28.387
32	2023	1,0 Stellenanteile für Sachbearbeitung im Sachgebiet der Grundsicherung	9a	63.300	63.300	64.566	65.857	67.174
32	2024	0,5 Stellenanteile für Teamassistenz im Sachgebiet für Bildungs- und Teilhabeleistungen	7	53.500	26.750	27.285	27.831	28.387
32	2024	0,18 Stellenanteile Hilfen zur Gesundheit	5	54.600	9.828	10.025	10.225	10.430
33	2023	2,0 Stellenanteile für Leistungssachbearbeiter im SGB II	9a	63.300	126.600	129.132	131.715	134.349
33	2023	2,0 Stellenanteile für Arbeitsvermittler im SGB II	9c	68.200	136.400	139.128	141.911	144.749
33	2024	2,0 Stellenanteile für Leistungssachbearbeiter im SGB II	9a	63.300	126.600	129.132	131.715	134.349
35	überplanmäßig	1,3 Stellenanteile für die Abarbeitung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	5	54.600	70.980	72.400	73.848	75.325
35	überplanmäßig	0,7 Stellenanteile für die Abarbeitung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	9a	63.300	44.310	45.196	46.100	47.022
<b>Summe:</b>					<b>631.518</b>	<b>644.148</b>	<b>657.031</b>	<b>670.172</b>

6. Personalkosten FD 34 (Jugendamt)

Im Jugendamt fallen durch die Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine zusätzliche Personalkosten an. Hier ergibt sich für die verschiedenen Arbeitsbereiche folgende Berechnung:

Arbeitsbereich	Fallzahlen Ukraine	durchschnittl. Arbeitszeit in Min.	Gesamtzeit	Entgeltgruppe MA	KGSt-Jahreswert	Arbeitsstunden	Kosten 2024
Leistungsbewilligung UVG	49	30	1.470	E 9a / Bereich 7	66.500 €	1.590	1.024,69 €
Leistungsbewilligung Schüler-BAföG	8	30	240	E 9a / Bereich 7	66.500 €	1.590	167,30 €
Überprüfung Vormundschaft Verwandte	5	220	1.100	S 12 / Bereich 8	78.100 €	1.568	913,16 €
Erstellung Sozialbericht Betreuung	8	300	2.400	E 9c / Bereich 7	72.300 €	1.590	1.818,87 €
Vorsorgevollmachten	5	60	300	E 9c / Bereich 7	72.300 €	1.590	227,36 €
Leistungsbewilligung Elterngeld	16	45	720	E 9a / Bereich 7	66.500 €	1.590	501,89 €
Erziehungsberatung	3	900	2.700	E 14 / Bereich 8	95.300 €	1.584	2.707,39 €
<b>Summe:</b>							<b>7.360,64 €</b>

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 34 (Jugendamt) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Arbeitsbereich	2024	2025	2026	2027
Leistungsbewilligung UVG	1.024,69 €	1.045,18 €	1.066,08 €	1.087,40 €
Leistungsbewilligung Schüler-BAföG	167,30 €	170,64 €	174,05 €	177,54 €
Überprüfung Vormundschaft Verwandte	913,16 €	931,42 €	950,05 €	969,05 €
Erstellung Sozialbericht Betreuung	1.818,87 €	1.855,25 €	1.892,35 €	1.930,20 €
Vorsorgevollmachten	227,36 €	231,91 €	236,54 €	241,27 €
Leistungsbewilligung Elterngeld	501,89 €	511,92 €	522,16 €	532,61 €
Erziehungsberatung	2.707,39 €	2.761,53 €	2.816,76 €	2.873,10 €
<b>Summe:</b>	<b>7.360,64 €</b>	<b>7.507,85 €</b>	<b>7.658,01 €</b>	<b>7.811,17 €</b>

7. Kostensteigerung aufgrund der durch die Energiekrise ausgelösten Inflation im FD 34 (Jugendamt)

In den einzelnen Hilfegebieten sind die Kosten aufgrund der durch die Energiekrise ausgelösten Inflation überproportional gestiegen. Unter der Annahme einer „normalen“ Kostenentwicklung von 2% ergeben sich für die verschiedenen Rechtskreise folgende Mehrkosten:

Kostensteigerungen aufgrund der höheren Inflation (5 statt 2 %) durch Energiekrise	2024	2025	2026	2027
HZE nach §§ 27 ff. SGB VIII	109.500,00 €	111.690,00 €	113.923,80 €	116.202,28 €
EGH nach § 35a SGB VIII	128.300,00 €	130.866,00 €	133.483,32 €	136.152,99 €
HjV nach § 41 SGB VIII	104.600,00 €	106.692,00 €	108.825,84 €	111.002,36 €
Inobhutnahmen	33.500,00 €	34.170,00 €	34.853,40 €	35.550,47 €
<b>Summe:</b>	<b>375.900,00 €</b>	<b>383.418,00 €</b>	<b>391.086,36 €</b>	<b>398.908,09 €</b>

8. Dolmetscherkosten im FD 34 (Jugendamt)

Für die Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge fallen im FD 34 zusätzliche Kosten für Dolmetscher an.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 34 (Jugendamt) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

<b>Dolmetscherkosten</b>	2024	2025	2026	2027
ASD Beratungen	946,73 €	965,66 €	984,98 €	1.004,68 €
Erstberatung ukrainische Familien	556,61 €	567,74 €	579,10 €	590,68 €
Trennungs- und Scheidungsberatung	2.159,03 €	2.202,21 €	2.246,25 €	2.291,18 €
<b>Summe:</b>	<b>3.662,37 €</b>	<b>3.735,62 €</b>	<b>3.810,33 €</b>	<b>3.886,54 €</b>

9. Einrichtungskosten aufgrund der Flüchtlingssituation im FD 34 (Jugendamt)

Zur spontanen Unterbringung von geflüchteten Jugendlichen sind vom Jugendamt drei Freihalteplätze in Einrichtungen eingekauft. Davon ist im Durchschnitt ein Platz nicht belegt und damit nicht refinanziert.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 34 (Jugendamt) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

<b>Einrichtungskosten aufgrund der Flüchtlingssituation</b>	2024	2025	2026	2027
1 Freihalteplatz Einrichtungen	90.347,40 €	92.154,35 €	93.997,43 €	95.877,38 €

10. Sanierungsbudget im Immobilienwirtschaftsbetrieb

Die Preise für Sanierungsleistungen an kreiseigenen Immobilien sind krisenbedingt überproportional gestiegen. Unter der Annahme einer „normalen“ Preisentwicklung von 2% statt 8% ergeben sich folgende Mehrkosten:

Sanierungsbudget	2024	2025	2026	2027
Haushaltsansatz	1.854.900	1.854.900	1.854.900	1.854.900
Ansatz bei 2% Steigerung statt 8%	1.743.606	1.743.606	1.743.606	1.743.606
<b>Mehrkosten</b>	<b>111.294</b>	<b>111.294</b>	<b>111.294</b>	<b>111.294</b>

11. Sanierungsbudget für Kreisstraßenunterhaltung

Die Preise für Sanierungsleistungen des FD 25 (Straßen) sind krisenbedingt überproportional gestiegen. Unter der Annahme einer „normalen“ Preisentwicklung von 2% statt 8% ergeben sich folgende Mehrkosten:

Sanierungsbudget	2024	2025	2026	2027
Haushaltsansatz	2.219.500	2.034.500	2.886.500	2.253.500
Ansatz bei 2% Steigerung statt 8%	2.086.330	1.912.430	2.713.310	2.118.290
<b>Mehrkosten</b>	<b>133.170</b>	<b>122.070</b>	<b>173.190</b>	<b>135.210</b>

12. Schülertransport

Für 183 ukrainische Kinder fallen Kosten für die Schülerzeitkarten an.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des Fachdienst 19 (Schule, Kultur, Sport folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Schülertransport	2024	2025	2026	2027
<b>Kosten</b>	<b>133.912</b>	<b>136.590</b>	<b>139.322</b>	<b>142.108</b>

13. Zinsaufwendungen für investive Kredite

Die Zinsen für investive Kredite sind zuletzt stark angestiegen. Lagen diese in 2020 noch unter 1%, sind sie bis 2022 auf 3,29% gestiegen. Für die Planjahre 2024 bis 2027 ist mit weiter steigenden Zinsen zu rechnen. Würde man hier mit dem Zinssatz aus 2022 rechnen, ergäben sich folgende Beträge:

Zinsen investive Kredite	2024	2025	2026	2027
Planwert	2.018.300	3.216.000	4.898.300	5.540.000
durchschnittlicher Zinssatz Plan	4,29%	4,59%	4,79%	5,09%
Planwert auf Basis Istzinsen 2022 (3,29%)	1.547.834	2.305.150	3.364.386	3.580.864
<b>Krisenbedingte Steigerung absolut</b>	<b>470.466</b>	<b>910.850</b>	<b>1.533.914</b>	<b>1.959.136</b>

14. Kosten Zuschuss ÖPNV

Der Landkreis Peine zahlt dem Regionalverband Braunschweig einen jährlichen Zuschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr. Dieser Zuschuss steigt im Planungszeitraum deutlich an. Ausgehend vom Vorkrisenwert 2021 in Höhe von 1.227.000,00 € und einer „normalen“ jährlichen Kostensteigerung von 2% ergäbe sich folgende Entwicklung:

Zuschuss ÖPNV	2024	2025	2026	2027
Planwert	3.250.000	4.424.000	5.366.000	6.392.000
Planwert bei "normaler" Steigerung (2,0%)	1.302.102	1.328.144	1.354.707	1.381.801
<b>Krisenbedingte Steigerung</b>	<b>1.947.898</b>	<b>3.095.856</b>	<b>4.011.293</b>	<b>5.010.199</b>

15. Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Die aufgeführten krisenbedingten Kosten (siehe Zusammenfassung Lfd. Nr. 1 bis 14) müssen über Liquiditätskredite finanziert werden. Bei einem Zinssatz von 4% ergeben sich für die Jahre 2024 bis 2027 folgende kumulierte zusätzliche Zinsaufwendungen:

Zinsen Liquiditätskredite	2024	2025	2026	2027
krisenbedingte Kosten	5.429.994	7.041.307	8.665.709	10.087.312
Zinssatz Liquiditätskredite	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
zusätzliche Zinskosten	217.200	281.652	346.628	403.492
<b>Krisenbedingte Steigerung kumuliert</b>	<b>217.200</b>	<b>498.852</b>	<b>845.480</b>	<b>1.248.973</b>

Zusammenfassung Ausnahmetatbestände nach §182 Absatz 4 und 5 NKomVG:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
1.	Kat-Schutz Lager	118.000	118.000	118.000	118.000
2.	Heizkosten im SGB II	286.245	291.976	297.847	303.834
3.	Kommunale Leistungen im SGB II	173.407	176.894	180.452	184.062
4.	Energiekosten Immobilien LK Peine Gas	610.023	610.023	610.023	610.023
	Energiekosten Immobilien LK Peine Strom	336.790	336.790	336.790	336.790
5.	Stellenplan	631.518	644.148	657.031	670.172
6.	Personalkosten FD 34 (Jugendamt)	7.361	7.508	7.658	7.811
7.	Kostensteigerung aufgrund Energiekrise im FD 34 (Jugendamt)	375.900	383.418	391.086	398.908
8.	Dolmetscherkosten im FD 34 (Jugendamt)	3.662	3.736	3.810	3.887
9.	Einrichtungskosten aufgrund der Flüchtlingssituation	90.347	92.154	93.997	95.877
10.	Sanierungsbudget im Immobilienwirtschaftsbetrieb	111.294	111.294	111.294	111.294
11.	Sanierungsbudget für Kreisstraßen	133.170	122.070	173.190	135.210
12.	Schülertransport	133.912	136.590	139.322	142.108
13.	Zinsaufwendungen für investive Kredite	470.466	910.850	1.533.914	1.959.136
14.	Kosten ÖPNV	1.947.898	3.095.856	4.011.293	5.010.199
15.	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	217.200	498.852	845.480	1.248.973
<b>Summe:</b>		<b>5.647.194</b>	<b>7.540.159</b>	<b>9.511.189</b>	<b>11.336.285</b>

## Anhang 2

### Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027

Übersicht die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße (ursprünglicher Haushaltsansatz)	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme				
		Produkt	Sachkonto				Haushaltsjahr 2024	Fi-Planjahr 2025	Fi-Planjahr 2026	Fi-Planjahr 2027	Gesamt
		3		Jahr		- EUR-	- EUR-				
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Erträge/Einzahlungen</b>											
1.	Benutzungs- und Gebührensatzung Kreisbüchereien - Erhöhung Benutzungsgebühren	24302000 - 24302600	3321150	2024	erfolgt	10.400	8.800	8.800	8.800	8.800	35.200
2.	Kreisbücherei Hohenhameln - Vereinbarung mit Gemeinde Hohenhameln für Grundschule Erhöhung der Kostenerstattung	24302200	3482110	2024	erfolgt	11.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
3.	Erhöhung Teilnahmentgelte	271011	3461400	2024	erfolgt	240.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
4.	Satzung zur Förderung der Kindertagespflege - Erhöhung Kostenbeitrag	36101000	3211000	2025	erfolgt	540.000	0	27.000	27.000	27.000	81.000
5.	Zeltplatz Eltze- Erhöhung Entgelte	36601000	3321160	2025	erfolgt	12.000	0	3.000	3.000	3.000	9.000
<b>Gesamt</b>							<b>41.800</b>	<b>71.800</b>	<b>71.800</b>	<b>71.800</b>	<b>257.200</b>



## Anhang 2

15.	EDV - Sachkosten GIS - Verzicht auf Umsetzung/Verschiebung von Projekten	11160000	4271300	2024	erfolgt	14.200	3.000	0	0	0	3.000
16.	EDV - Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen - Senkung von Standards bei der Beschaffung	11160000	4222100	2024	erfolgt	733.500	73.000	73.000	67.000	67.000	280.000
17.	EDV - Erwerb geringwertiger Softwarelizenzen bis 1.000 €- Pauschale Kürzung um 10 %	11160000	4222700	2024	erfolgt	829.700	82.000	136.000	76.000	76.000	370.000
18.	EDV - Mieten und Pachten - Pauschale Kürzung um 10 %	11160000	4231000	2024	erfolgt	90.900	9.000	9.000	9.000	9.000	36.000
19.	EDV - Aus- und Fortbildung - Verschiebung von geplanten Projekten und die damit verbundenen Fortbildungen	11160000	4261300	2024	erfolgt	35.000	7.000	0	0	0	7.000
20.	EDV - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Verschiebung von geplanten Projekten	11160000	4291000	2024	erfolgt	991.600	50.000	0	0	0	50.000
21.	Wegfall des klassischen Sitzungsdienstes / Wegfall 0,38 Stelle im Stellenplan	11163000	4011000	2024	erfolgt	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	76.000
22.	Verzicht auf Hinweise zu Stellenausschreibungen in den hiesigen Tageszeitungen	diverse	4431	2024	erfolgt	Einsparpotential z.Zt. nicht genau bezifferbar und auch schlecht zu verorten, da aus Geschäftsaufwand der verschiedenen Produkte bezahlt, pro veröffentlichtem Hinweis in der Wochenendausgabe der hiesigen zwei Tageszeitungen ca. 8.000 € pro Wochenende					
23.	Kündigung Girokonto bei der Postbank	11132000	4431450	2024	erfolgt	35.000	800	800	800	800	3.200
24.	keine Beschaffung Software Vorbeugender Brandschutz	12610300	4291000	2024	erfolgt	67.700	14.000	0	0	0	14.000
25.	Ausbildungszentrum Rettungsdienst - keine Beschaffung von Mobilar und keine Anmietung von Räumlichkeiten	12710000	4222100	2024	erfolgt	49.300	5.000	0	0	0	5.000
		12710000	4231000	2024	erfolgt	145.000	18.000	0	0	0	18.000
26.	KatS - kein Aufbau eines Betriebsfunknetzes	12810000	4222100	2024	erfolgt	70.000	20.000	0	0	0	20.000

## Anhang 2

27.	keine anwaltl. Begleitung Neuorganisation RettD	12710000	4431230	2025	erfolgt	22.000	0	150.000	0	0	150.000
28.	keine Beschaffung Vorrat KatS-Stab	12810000	4281000	2024	erfolgt	7.500	7.500	0	0	0	7.500
29.	Kündigung Wartungsvertrag DataScan Computersysteme	11128000	4291000	2025	erfolgt	5.000	0	5.000	5.000	5.000	15.000
30.	Budget Öffentlichkeitsarbeit - Reduzierung Ansatz	11128000	4271200	2024	erfolgt	15.200	3.200	3.200	3.200	3.200	12.800
31.	Entschädigung für nebenamtlich Tätige - Streichung Ansatz	11152000	4019600	2024	erfolgt	18.700	18.700	19.100	19.500	19.900	77.200
32.	Reduzierung Verwaltungsetat der Gleichstellungsbeauftragten	11126000	4271210	2024	erfolgt	6.400	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000
		11127000	4271210	2024	erfolgt	12.600	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
33.	Wegfall Sportförderung in Grundschulen	42101000	4271530	2024	erfolgt	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000
34.	Streichung Zuschuss an Sportvereine bei Jubiläen	42101000	4318360	2024	erfolgt	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	6.800
35.	Mitgliedsgemeinschaft AG Deutscher Sportämter - Kündigung Mitgliedschaft	42101000	4429600	2025	erfolgt	200		200	200	200	600
36.	Streichung Stellenanteile Öffentlichkeitsarbeit an der BBS Peine	23101100	40-41	2024	erfolgt	545.100	17.400	17.400	17.400	17.400	69.600
37.	Kreismuseum - Kündigung Mitgliedschaft Bundesverband Museumspädagogik	25201000	4429600	2025	erfolgt	700	0	100	100	100	300
38.	Kreismuseum - Kündigung Mitgliedschaft Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen	25201000	4429600	2025	erfolgt	700	0	100	100	100	300
39.	Einstellung Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt	28101000	4318160	2024	erfolgt	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
40.	Peiner Kunstpfad - Streichung Zuschuss	28101000	4318750	2024	erfolgt	2.000	2.000	0	2.000	2.000	6.000

## Anhang 2

41.	Kreisbüchereien Infrastruktur - Planungen für Verdunkelung bzw. Beschattung der Einrichtungen verschieben bis ggf. Arbeitsschutzmaßnahmen angeordnet werden	24302000-24302600	4019000	2024	erfolgt	67.500	10.000	0	0	0	10.000
42.	Kreisbücherein Ausstattung mit physischen Medien - Reduzierung Ansatz	24302000-24302600	4271	2024	erfolgt	147.400	21.000	10.500	0	0	31.500
43.	Kreisbücherein Ausstattung mit Einbandfolie - Verzicht auf Einbindung von physischen Medien	24302000-24302600	4271	2024	erfolgt	191.300	6.600	6.600	6.600	6.600	26.400
44.	Kreisbildstelle - Abschaffung der Drohne und damit verbunden Kündigung der dazugehörigen Haftpflichtversicherung	24302700	4441180	2024	erfolgt	700	700	700	700	700	2.800
45.	Öffentlichkeitsarbeit / Verzicht auf Jubiläumsveranstaltung	2710	4271200	2024	erfolgt	45.700	11.000	0	0	0	11.000
46.	KVHS - Kürzung Ansatz f. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2710	4222000	2024	erfolgt	17.500	4.000	0	0	0	4.000
47.	KMS Reduzierung Ansatz f. Reparatur/Wartung/ Maschinen und Geräte	26301000	4221700	2024	erfolgt	18.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
48.	KMS Reduzierung Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit	26301000	4271200	2024	erfolgt	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
49.	KMS Einsparungen bei Instrumentenkäufen	26301000	4222000	2024	erfolgt	65.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
50.	KMS Geringere Kosten bei Künstlersozialabgabe o.ä. durch Honorareinsparungen	26301000	4441190	2024	erfolgt	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
51.	KMS Einsparung von Honorarkosten	26301000	4019500	2024	erfolgt	230.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
52.	DezL III Reduzierung der Fortbildungsveranstaltungen	11115000	4261300	2024	erfolgt	21.200	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
53.	Geschäftsaufwendungen Präventionsrat Reduzierung der Veranstaltungen	11115000	4431230	2024	erfolgt	9.100	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000

## Anhang 2

54.	Kosten für Kulturdolmetscher Kürzung Bezuschussung Landkreis	31300001	4331130	2024	erfolgt	100.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
55.	Förderung Wohlfahrtverbände (Zuschuss Projekt ESTA Diakonisches Werk) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318650	2024	erfolgt	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
56.	Förderung Wohlfahrtverbände (Zuschuss Verhütungsmittelfond Pro Familia) - Streichung Bezuschussung	35170001	4318680	2024	erfolgt	20.000	20.000	0	0	0	20.000
57.	Fahrtkostenzuschuss Lebenshilfe Peine-Burgdorf - Streichung Bezuschussung	31530000	4318550	2024	erfolgt	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400
58.	Reduzierung des Ansatzes für kommunale Eingliederungsleistungen	31220000	4339370 4339380 4339390	2024	erfolgt	174.000	10.600	10.600	10.600	10.600	42.400
59.	Krisenhilfe Peine - Beendigung der Maßnahme	41201000	4019600	2024	erfolgt	63.600	63.600	64.900	66.200	67.500	262.200
60.	Kündigung Prostituiertenschutzwohnung	41404000	4231000	2024	erfolgt	5.100	2.900	2.900	2.900	2.900	11.600
61.	Kürzung Zuwendung Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -Kontaktgruppe Peine-	41404000	4318350	2024	erfolgt	1.000	500	500	500	500	2.000
62.	Gesundheitsregion Peine - Reduzierung Sachkosten	41404000	4431422	2024	erfolgt	16.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
63.	Zuschuss an Peiner Betreuungsverein - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	34301000	4318170	2024	erfolgt	174.300	8.300	17.000	26.200	35.800	87.300

## Anhang 2

64.	Jugendarbeit -- eigene Angebote - Reduzierung Ansatz	36201000	4271881	2024	erfolgt	20.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
65.	Jugendarbeit -- Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Landkreis Peine - Reduzierung Zuwendung	36201000	4312000	2025	erfolgt	40.000	0	20.000	20.000	20.000	60.000
66.	Jugendarbeit -- Zuschüsse für einzelne Jugendfreizeitzentren - Reduzierung Ansatz	36201000	4318190	2025	erfolgt	90.000	0	10.000	10.000	10.000	30.000
67.	Jugendberufsagentur - Reduzierung Ansatz	36310000	4271906	2024	erfolgt	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
68.	Zuschuss an "Heckenrose" - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318200	2024	erfolgt	49.400	2.400	4.900	7.500	10.200	25.000
69.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318461	2024	erfolgt	21.600	1.000	2.100	3.200	4.400	10.700
70.	Zuschuss an Caritas für "2. Chance" - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318481	2024	erfolgt	94.500	4.500	9.200	14.200	19.400	47.300
71.	Umlage für PEIBO (Peiner Berufsorientierung) - Rückzug aus Projekt	36310000	4455000	2024	erfolgt	159.400	79.700	79.700	79.700	79.700	318.800
72.	Lokales Bündnis für Familie -- Personal - Beendigung des Projekts	36320000	40#####	2025	erfolgt	76.000	0	77.500	79.100	80.700	237.300
73.	Lokales Bündnis für Familie -- Honorare Beendigung des Projekts	36320000	4019600	2024	erfolgt	15.000	5.000	15.800	16.600	17.400	54.800
74.	Lokales Bündnis für Familie -- Sachaufwendungen - Beendigung des Projekts	36320000	4271316	2024	erfolgt	15.000	5.000	15.800	16.600	17.400	54.800
75.	Zuschuss an den Kinderschutzbund - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36320000	4318340	2024	erfolgt	253.800	12.100	24.800	38.100	52.100	127.100
76.	Pflegekinderdienst -- Personal - Wegfall Stellenanteil	36330000	40#####	2025	erfolgt	204.100	0	7.800	8.000	8.200	24.000

## Anhang 2

77.	Pflegekinderdienst -- Aktionen für Familien - Reduzierung Ansatz	36330000	4271309	2024	erfolgt	33.500	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
78.	Pflegekinderdienst-- Kündigung Software "Daarwin"	36330000	4291000	2024	erfolgt	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400
79.	Zuschuss an Labora für Soziale Trainingskurse und Täter-Opfer-Ausgleich - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36330000	4318540	2024	erfolgt	81.800	3.900	8.000	12.300	16.800	41.000
80.	Mitgliedsbeiträge an AFET (Bundesverband der Erziehungshilfe für freie und öffentliche Träger) und AGJÄ (Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter) - Beendigung Mitgliedschaft	36330000	4429600	2025	erfolgt	300	0	300	300	300	900
81.	Zuschuss an Betreuungsverein für Vormundschaften - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36350000	4318170	2024	erfolgt	85.100	4.100	8.400	12.900	17.600	43.000
82.	Dienstleistungen/ Abschaffung Software -- InterMonitor	36360000	4291000	2025	erfolgt	3.100	0	3.100	3.100	3.100	9.300
83.	Projekte der KiTa-Fachberatung - Kürzung Ansatz	36510000	4271312	2024	erfolgt	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
84.	Reduzierung Ansatz Zinsen aufgrund HSK-Maßnahmen Investitionen	61210000	4517100	2024	erfolgt	2.814.700	600	25.400	223.100	245.700	494.800
85.	pauschaler Konsolidierungsbeitrag Personalkosten	diverse	40 und 41	2024			4.000.000				
<b>Gesamt</b>							<b>5.032.500</b>	<b>1.241.200</b>	<b>1.280.800</b>	<b>1.361.700</b>	<b>8.916.200</b>
<b>Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen</b>							<b>-24.364.300</b>	<b>-24.005.700</b>	<b>-23.869.400</b>	<b>-24.656.500</b>	<b>-96.895.900</b>
<b>Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen</b>							<b>-19.290.000</b>	<b>-22.692.700</b>	<b>-22.516.800</b>	<b>-23.223.000</b>	<b>-87.722.500</b>

## Anhang 2

III. Investitionen											
85.	EDV-Ausstattung Kürzung Ansatz	11160000	7831110	2024	erfolgt	1.077.500	55.000	55.000	55.000	55.000	220.000
86.	keine Beschaffung Software vorbeugender Brandschutz	12610300	7831300	2024	erfolgt	5.400	5.400	0	0	0	5.400
87.	Erweiterung Teleskopklader - keine Umsetzung	12610300	7831100	2027	erfolgt	175.600	0	0	0	80.000	80.000
88.	Analysesoftware Rettungsdienst - keine Beschaffung	12710000	7831300	2024	erfolgt	16.000	16.000	0	0	0	16.000
89.	Nottanksystem - keine Beschaffung	12810000	7831100	2024	erfolgt	486.000	30.000	0	0	0	30.000
90.	Geräte ABC-Zug - keine Beschaffung	12610100	7831100	2024	erfolgt	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000
91.	Simulationstechnik Aus- und Fortbildung RettD, Hardware - keine Beschaffung	12710000	7831100	2024	erfolgt	31.000	31.000	0	0	0	31.000
92.	Simulationstechnik Aus- und Fortbildung RettD, Software - keine Beschaffung	12710000	7831300	2024	erfolgt	3.000	3.000	0	0	0	3.000
93.	Beschaffungen sonstiges KatS - Streichung Ansatz	12810000	7831100	2024	erfolgt	10.000	10.000	10.000	5.000	5.000	30.000
94.	Betriebsfunknetz - keine Umsetzung	12810000	7831100	2024	erfolgt	10.000	10.000	0	0	0	10.000
95.	Digitale Tafeln - Verzicht auf Beschaffung	2710	7831100	2024	erfolgt	10.000	7.000	0	0	0	7.000
96.	keine Anschaffung Bilirubin-Messgerät für die Hebammenzentrale	41405000	7831100	2024	erfolgt	10.000	10.000				10.000
97.	Streichung Zuschüsse für KiTa-Baumaßnahmen	36510000	7812000	2025	erfolgt	319.500		319.500	319.500	319.500	958.500
<b>Gesamt (Einsparungen würden weniger Kreditaufnahme und daher weniger Zins- und Tilgungsaufwand bedeuten)</b>							<b>179.900</b>	<b>387.000</b>	<b>382.000</b>	<b>462.000</b>	<b>1.410.900</b>

Anhang 3

Übersicht Haushaltssicherungskonzept 2024  
Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Stand: 21.12.2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan				Vorjahr (2023)	Haushaltsjahr (2024)	Veränderung 2023/2024 + = Verschlechterung - = Verbesserung	Begründung
		Produkt	Sachkonto	Budget	Bezeichnung				
					-EUR-	-EUR-	-EUR-		
1.	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsopferfürsorge (1.100 €)	11163000	4318110	12	Zuschuss für VDK	1.100	1.100	0	
2.	Zuschuss an BBg (500.000 €)	11130000	4315500	13	Zuschuss BBg	400.000	500.000	100.000	KT-Beschluss vom 20.12.2023, Antrag GF BBg Zuschusserhöhung notwendig
3.	Zuschuss für das Projekt Region Braunschweig, Jahresbeitrag Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing (90.000 €)	57110000	4317100	13	Zusch. für das Projekt Region Braunschweig	90.000	90.000	0	
4.	Zuschuss an die wito gmbh (1.108.900 €)	57110000	4318370	13	Zusch. an die wito gmbh	1.088.400	1.108.900	20.500	vereinbarte 2 %ige Erhöhung der bei der Zuschussermittlung berücksichtigten Personalkosten
5.	Zuschuss Schleuse Lüneburg (Wegfall)	57110000	4318660	13	Zuw./ Zusch. an übrige Bereiche	5.000	0	-5.000	
6.	Mitgliedsbeiträge -Kommunen in der Metropolregion -Netzwerk erw. Wirtschaftsraum -Netzwerk Allianz für die Region	57110000	4429600	13	Mitgliedsbeiträge	7.500	7.500	0	
7.	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband (9.700 €)	12610100	4318120	16	Zusch. Kreisfeuerwehrverband	9.700	9.700	0	
8.	Zuschüsse an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe (13.200 €)	12610100	4318280	16	Zusch. an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	5.000	13.200	8.200	Jährliche Anpassung an tatsächliche Anzahl von Jubiläen
9.	Zuschuss für Verkehrssicherungsmaßnahmen (25.000 €)	12217100	4318110	17	Zusch. für Verkehrssicherungsmaßn.	25.000	25.000	0	
10.	Bücherei IGS Vöhrum => Zuschussbedarf = 63.700 €	21801300		19	Erträge Bücherei IGS Vöhrum	-400	-400	0	
					Aufwendungen Bücherei IGS Vöhrum	66.100	64.100	-2.000	
11.	Zuschuss Menssaessen (190.000 €)	24301000	4318000	19	Zuschuss Menssaessen	160.000	190.000	30.000	Zukünftig werden zwei Schulen zusätzlich Zuschüsse zum Menssaessen abrufen.
12.	Projektförder. Ökogarten (103.000 €)	24301000	4318710	19	Projektförderung Ökogarten	103.000	103.000	0	
13.	Bücherei Edemissen => Zuschussbedarf = 131.800 €	24302100		19	Erträge Bücherei Edemissen	-3.000	-6.500	-3.500	
					Aufwendungen Bücherei Edemissen	109.200	138.300	29.100	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten; Anpassung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. Anschaffung von Medien) an IST der letzten Jahre (Berechnung nach Einwohnerzahlen zzgl. 20 % Preissteigerung bei Büchern/Medien).
14.	Bücherei Hohenhameln => Zuschussbedarf = 109.000 €	24302200		19	Erträge Bücherei Hohenhameln	-12.000	-17.000	-5.000	
					Aufwendungen Bücherei Hohenhameln	92.100	126.000	33.900	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten
15.	Bücherei Ilsede => Zuschussbedarf = 130.200 €	24302300		19	Erträge Bücherei Ilsede	-1.000	-2.500	-1.500	
					Aufwendungen Bücherei Ilsede	100.500	132.700	32.200	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten; Anpassung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. Anschaffung von Medien) durch Berechnung nach Einwohnerzahlen zzgl. 20 % Preissteigerung bei Büchern/Medien)
16.	Bücherei Vechede => Zuschussbedarf = 162.000 €	24302400		19	Erträge Bücherei Vechede	-2.000	-4.000	-2.000	
					Aufwendungen Bücherei Vechede	138.200	166.000	27.800	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten; Anpassung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. Anschaffung von Medien) durch Berechnung nach Einwohnerzahlen zzgl. 20 % Preissteigerung bei Büchern/Medien)
17.	Bücherei Wendeburg => Zuschussbedarf = 134.500 €	24302500		19	Erträge Bücherei Wendeburg	-2.000	-5.800	-3.800	Anpassung an tatsächliche Leihgebühren der vergangenen Jahre
					Aufwendungen Bücherei Wendeburg	78.700	140.300	61.600	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten; Anpassung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. Anschaffung von Medien) an IST der letzten Jahre (Berechnung nach Einwohnerzahlen zzgl. 20 % Preissteigerung bei Büchern/Medien).
18.	Bücherei Lengede => Zuschussbedarf = 96.200 €	24302600		19	Erträge Bücherei Lengede	-400	-1.500	-1.100	
					Aufwendungen Bücherei Lengede	192.100	97.700	-94.400	
19.	Bildstelle Ilsede => Zuschussbedarf = 227.300 €	24302700		19	Aufwendungen Bildstelle Ilsede	162.600	227.300	64.700	Im Digitalpakt "Lernräume der Zukunft" werden nicht alle zusätzlichen Kosten vom Land gefördert.
20.	Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum) => Zuschussbedarf = 573.300 €	25201000		19	Erträge Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	-40.600	-200	40.400	Mit hoher Wahrscheinlichkeit gibt es keine EU-Förderung für die Konzeption des Bauernhausmuseums
					Aufwendungen Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	596.000	573.500	-22.500	

Anhang 3

21.	Heimat- und Kulturpflege (ohne Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 105.700 €	28101000		19	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege (ohne gewährte Zuschüsse)	171.600	105.700	-65.900	
22.	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute (2.500 €)	28101000	4318130	19	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute	2.500	2.500	0	
23.	Zuschuss Kreisheimatbund (1.300 €)	28101000	4318150	19	Zusch. Kreisheimatbund	1.300	1.300	0	
24.	Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt (20.000 €)	28101000	4318160	19	Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt	20.000	0	-20.000	
25.	Anteil an Personalkosten- und Mietkosten für Geschäftsstelle Braunschweigische Landschaft (35.900 €)	28101000	4318290	19	Anteil an Personal- und Mietkosten für Geschäftsstelle	26.500	35.900	9.400	Ansatzanpassung erforderlich, Beschluss Personalkosten BSL 2020 erfolgt in 2024 rund 25.000 € Personalkosten und 2.500 € Mietkosten, zzgl fehlender Rückstellung für 2023 in Höhe von 8.400 €
26.	Zuschuss Kulturring (120.000 €)	28101000	4318730	19	Zuschuss Kulturring	120.000	120.000	0	
27.	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers; 5.000 €)	28101000	4318740	19	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers)	5.000	5.000	0	
28.	Zuschuss Peiner Kunstpfad / Kunsthof Mehrum (2.000 €)	28101000	4318750	19	Peiner Kunstpfad / Kunsthof Mehrum	2.000	0	-2.000	
29.	Fördermittel Kulturförderrichtlinie (10.000 €)	28101000	4318760	19	Fördermittel Kulturförderrichtlinie	10.000	10.000	0	
30.	Schulsozialarbeit (Personalkosten; 300.800 €)	35171000		19	Schulsozialarbeit (Personalkosten)	277.600	300.800	23.200	Anpassung Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten
31.	Förderung des überörtlichen Sports	42101000	4271530	19	Förderung des überörtlichen Sports	2.500	1.500	-1.000	
32.	Zuschuss an Kreissportbund (150.000 €)	42101000	4318230	19	Zusch. an Kreissportbund	150.000	150.000	0	
33.	Zuschüsse an Sportvereine (1.700 €)	42101000	4318360	19	Zusch. an Sportvereine	1.700	0	-1.700	
34.	Zuschüsse für Übungsleiter (150.000 €)	42101000	4318660	19	Zusch. für Übungsleiter	150.000	150.000	0	
35.	Mitgliedsbeiträge	42101000	4429600	19	Mitgliedsbeiträge	200	200	0	
36.	Sportstätten und Bäder => Zuschussbedarf = 19.200 €	42401000		19	Erträge Sportstätten und Bäder	-1.200	-1.200	0	
					Aufwendungen Sportstätten und Bäder	23.100	20.400	-2.700	
37.	Hallenbäder	42401100		19	Erträge Hallenbäder	-159.000	-159.000	0	
					Aufwendungen Hallenbäder	1.800	1.800	0	
38.	Erst. von Gemeinden für Lehrschwimmbecken	42401200	3482110	19	Erst. von Gemeinden Lehrschwimmbecken	-15.000	-15.000	0	
39.	Sporthallen, Sportanlagen => Zuschussbedarf = 67.500 €	42401300		19	Erträge Sporthallen, Sportanlagen	-1.000	-1.000	0	
					Aufwendungen Sporthallen, Sportanlagen	63.100	68.500	5.400	Der Zuschussbedarf für den Erhalt der Sportanlagen steigt aufgrund der durchzuführenden Maßnahmen an.
40.	Klimaschutzagentur => Zuschussbedarf = 618.200 €	56104000		20	Erträge Klimaschutzagentur	-181.500	-201.800	-20.300	geringere Erstattungen vom Bund, Ansatz 2023 aus Proukt DezL II
					Aufwendungen Klimaschutzagentur	626.700	820.000	193.300	höhere Personalkosten; Ansatz 2023 aus Proukt DezL II
41.	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern (3.000 €)	55401000	4318240	21	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern	8.900	3.000	-5.900	
42.	Zusch. für Grünlandprogramm (5.600 €)	55401000	4318260	21	Zusch. für Grünlandprogramm	9.300	5.600	-3.700	
43.	Zusch. Projektförderung Jugend und Umwelt (20.000 €)	55401000	4318270	21	Zusch. Projektförderung Jugend und Umwelt	20.000	0	-20.000	
44.	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen (2.000 €)	55401000	4421300	21	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen	0	2.000	2.000	Betrag für Amphibienhelfer wurde neu im Haushalt aufgenommen, um Tätigkeit attraktiver zu gestalten
45.	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	55401000	4453100	21	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	50.000	50.000	0	
46.	Mieten IWB	11191200	4231700	27	Sonstige Mieten IWB-Bedarf	6.000	30.000	24.000	Erhöhung wg. Anmietung Großtagespflege
47.	Gebäudebewirtschaftung Medienzentrums	24391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	0	100	100	
48.	Gebäudebewirtschaftung Museen	25291000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	10.000	33.100	23.100	
49.	Gebäudebewirtschaftung KMS	26391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	73.100	94.400	21.300	
50.	Gebäudebewirtschaftung KVHS	27191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	37.900	83.300	45.400	Gebäude/Grundstücke werden für freiwillige Aufgaben genutzt, befinden sich allerdings im Eigentum des Landkreises, Ansatzerhöhungen sind energie- bzw. inflationsbedingt
51.	Gebäudebewirtschaftung Servicestelle Kultur	28191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	13.200	10.400	-2.800	
52.	Gebäudebewirtschaftung Seniorenservicebüro	35191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	19.600	22.000	2.400	
53.	Bewirtschaftung Zeltplatz Elze	36691000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	25.900	28.700	2.800	
54.	Bildungsbüro/Sozialmonitoring (ohne gewährte Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 311.300 €	27104000		30	Erträge Bildungsbüro/Sozialmonitoring	-10.000	0	10.000	Verrechnung mit Budget 19 entfällt
					Aufwendungen Bildungsbüro/Sozialmonitoring	277.100	311.300	34.200	zusätzliche Stellenanteile, Wegfall Honorarkraft, Tarifierpassung PK
55.	Zuschüsse an Schulen (10.000 €)	27104000	4312130	30	Zuschüsse an Schulen	10.000	10.000	0	
56.	Zuschüsse an Einrichtungen f. Schuldnerberatung (6.600 €)	31111001	4331155	32	Schuldnerberatung nach § 11 SGB XII	143.200	6.600	-136.600	

Anhang 3

57.	Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 60.900 €	31511000		32	Erträge Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	-32.100	-41.000	-8.900	
					Aufwendungen Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	94.200	101.900	7.700	Tarifanpassung PK
58.	Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 190.900 €	31521000		32	Erträge Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen	-54.200	-45.300	8.900	Die Landeszuwendung für den Seniorenstützpunkt entfällt.
				32	Aufwendungen Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen	231.000	236.200	5.200	Tarifanpassung PK
59.	Zusch. an Behindertenbeirat (3.000 €)	31530000	4318300	32	Zusch. an Behindertenbeirat	0	3.000	3.000	Behindertenbeirat wurde in 2022 neu eingerichtet und benötigt nunmehr Mittelausstattung
60.	Zusch. Lebenshilfe Peine-Burgdorf Behindertentreff und Wohnschule (0 €)	31530000	4318550	32	Zusch. Lebenshilfe Peine-Burgdorf Behindertentreff und Wohnschule	1.100	0	-1.100	
61.	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	31530000	4421160	32	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	3.000	3.000	0	
62.	Flüchtlingsunterkunft Gebläsehalle	31550000		32	Mieten und Pachten	1.970.000	0	-1.970.000	Gebläsehalle wird als Flüchtlingsunterkunft aufgegeben
63.	Zusch. an das Frauenhaus (203.700 €)	31560000	4318310	32	Zusch. an das Frauenhaus	194.000	203.700	9.700	Anpassung an Tarifsteigerung
64.	Zusch. BISS (15.800 €)	31560000	4318440	32	Zusch. BISS	15.000	15.800	800	Anpassung an Tarifsteigerung
65.	Zusch. an Betreuungsverein (23.000 €)	35170001	4318170	32	Zusch. an Betreuungsverein	23.000	23.000	0	
66.	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr (97.400 €)	35170001	4318390	32	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr	93.200	97.400	4.200	Anpassung an Tarifsteigerung
67.	Zusch. an Freiwilligenagentur (16.500 €)	35170001	4318400	32	Zusch. an Freiwilligenagentur	16.000	16.500	500	Anpassung an Tarifsteigerung
68.	Zusch. Labora Täterberatungsstelle (9.000 €)	35170001	4318410	32	Zusch. Labora Täterberatungsstelle	8.600	9.000	400	Anpassung an Tarifsteigerung
69.	Zusch. an Generationenhilfe (14.400 €)	35170001	4318412	32	Zusch. an Generationenhilfe	14.400	14.400	0	
70.	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe (9.200 €)	35170001	4318450	32	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe	9.200	9.200	0	
71.	Zusch. für ARCUS gGmbH (103.000 €)	35170001	4318570	32	Zusch. für ARCUS gGmbH	98.100	103.000	4.900	Anpassung an Tarifsteigerung
72.	Zusch. für DRK (25.000 €)	35170001	4318600	32	Zusch. für DRK	25.000	25.000	0	
73.	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt (50.000 €)	35170001	4318620	32	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt	50.000	50.000	0	
74.	Zusch. an Caritasverband (25.000 €)	35170001	4318621	32	Zusch. an Caritasverband	25.000	25.000	0	
75.	Zusch. an Paritätischen (52.200 €)	35170001	4318640	32	Zusch. an Paritätischen	51.400	52.200	800	Anpassung an Tarifsteigerung
76.	Zusch. an Diakonisches Werk (45.000 €)	35170001	4318650	32	Zusch. an Diakonisches Werk	44.200	35.000	-9.200	
77.	Härtefallfonds (fällt weg)	35170001	4318651	32	Härtefallfonds	500.000	0	-500.000	
78.	Zuschüsse Hospizverein (2.500 €)	35170001	4318680	32	Zuschusserhöhung freie Träger (Verhütungsmittelfonds und Hospizverein)	22.500	2.500	-20.000	
79.	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	31198000		33	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	93.600	178.500	84.900	Anpassung an Stellenplan (2 VZÄ)
80.	Zusch. an Betreuungsverein (174.300 €)	34301000	4318170	34	Zusch. an Betreuungsverein	166.000	166.000	0	
81.	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11) (90.000 €)	36201000	4318190	34	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11)	90.000	90.000	0	
82.	Zuschüsse an Jugendverbände (§12) (26.400 €)	36201000	4318320	34	Zuschüsse an Jugendverbände (§12)	30.000	26.400	-3.600	
83.	Zusch. für Projekt "Südstadt" (27.300 €)	36201000	4318590	34	Zusch. für Projekt "Südstadt"	26.000	27.300	1.300	Anpassung an Tarifsteigerung
84.	Zuschuss an die Bbg für Jugendberufshilfe (136.700 €)	36310000	4315501	34	Zuschuss an die Bbg für Jugendberufshilfe	76.600	136.700	60.100	dafür Kürzung bei PACE PSK: 36310000.4318580
85.	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern (49.400 €)	36310000	4318200	34	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern	47.000	49.400	2.400	Anpassung an Tarifsteigerung
86.	Zusch. an Labora für Jugendwerkstatt (86.000 €)	36310000	4318330	34	Zusch. an Labora für Jugendwerkstatt	93.400	86.000	-7.400	
87.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst (21.600 €)	36310000	4318461	34	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst	20.600	20.600	0	
88.	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance) (94.500 €)	36310000	4318481	34	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance)	90.000	90.000	0	
89.	Zuwendung an Bbg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center) (229.900 €)	36310000	4318580	34	Zuwendung an Bbg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center)	319.600	229.900	-89.700	
90.	Zuschusserhöhung freie Träger (fällt weg)	36310000	4318680	34	Zuschusserhöhung freie Träger	65.900	0	-65.900	

Anhang 3

91.	Zusch. an Kinderschutzbund (253.800 €)	36320000	4318340	34	Zusch. an Kinderschutzbund	241.700	253.800	12.100	Anpassung an Tarifsteigerung
92.	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften (85.100 €)	36350000	4318170	34	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften	81.000	81.000	0	Anpassung an Tarifsteigerung
93.	Zusch. an Pro Familia (35.000 €)	36360000	4318630	34	Zusch. an Pro Familia	35.000	35.000	0	
94.	Jugendzeltplatz Elze => Zuschussbedarf = 34.600 € zzgl. Aufwendungen IWB (s.o.)	36601000		34	Erträge Jugendzeltplatz Elze	-12.100	-12.100	0	
					Aufwendungen Jugendzeltplatz Elze	60.500	46.700	-13.800	
95.	Zusch. f. Suchtberatungsstelle (121.800 €)	41201000	4318210	35	Zusch. f. Suchtberatungsstelle	116.000	121.800	5.800	Anpassung an Tarifsteigerung
96.	Zuschuss für Substitutionsbehandlung (75.000 €)	41201000	4318700	35	Zuschuss für Substitutionsbehandlung	75.000	75.000	0	
97.	Zusch. an Multiple Sklerose Peine (1.000 €)	41404000	4318350	35	Zusch. an Multiple Sklerose Peine	1.000	1.000	0	
98.	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe (3.400 €)	41404000	4318510	35	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe	3.200	3.400	200	Anpassung an Tarifsteigerung
99.	Zuschüsse Stipendien (96.000 €)	41404000	4318660	35	Zuschüsse übrige Bereiche (Stipendien)	0	96.000	96.000	Neue Richtlinie des Landkreises zur Förderung der Ausbildung in medizinischen Mangelberufen
100.	Hebammenzentrale (ohne gewährte Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 68.600 €	41405000		35	Aufwendungen Hebammenzentrale	82.400	68.600	-13.800	
101.	Zuschuss Förderung Hebammen (24.000 €)	41405000	4318605	35	Zuschuss Förderung Hebammen	24.000	24.000	0	
102.	KVHS => Zuschussbedarf = 728.400 € zzgl. Aufwendungen IWB (s.o.)	diverse		38	Erträge KVHS	-2.246.200	-2.333.200	-87.000	
					Aufwendungen KVHS	2.988.400	3.061.600	73.200	Umwandlung von Honorarverträgen in Festanstellung, allg. Kostensteigerungen
103.	KMS => Zuschussbedarf = 939.500 € zzgl. Aufwendungen IWB (s.o.)	26301000		39	Erträge KMS	-843.000	-868.500	-25.500	
					Aufwendungen KMS	1.752.000	1.808.000	56.000	Tarifanpassung PK, allgemeine Kostensteigerungen
104.	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	11120000		55	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	0	715.400	715.400	neues Produkt "Digitalisierung", Kostenverschiebung aus Produkt 11151
105.	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	11151000		55	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	1.250.900	605.100	-645.800	Herauslösung "Digitalisierung"
106.	Koordinierungsstelle Migration (ohne Zuschüsse an Gemeinden) => Zuschussbedarf = 151.100 €	11152000		57	Erträge Koordinierungsstelle Migration	-30.000	-37.500	-7.500	
					Aufwendungen Koordinierungsstelle Migration	155.800	188.600	32.800	Gründung Migrationsbeirat
107.	Zuschüsse an Gemeinden Migration (5.500 €)	11152000	4312300	57	Zuw./ Zusch. an Gem. und Gemeindeverb.	5.500	5.500	0	
108.	Verlustausgleich Klinikum (7.800.000 €)	41101000	4315000	80	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	7.800.000	7.800.000	Verlustausgleich Klinikum
						13.623.300	19.562.000	5.938.700	

geplante freiw. Erträge 2024:	3.551.700	0,99% von Gesamterträgen
geplante freiw. Aufwendungen 2024:	23.113.700	6,04% von Gesamtaufwendungen (ohne Klinikum 4,00 %)
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen:	19.562.000	5,12%
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen ohne Klinikum:	11.992.000	3,08%
Gesamterträge 2024	359.148.200	
Gesamtaufwendungen 2024	382.438.200	
Fehlbedarf insgesamt	23.290.000	